

## Trägerinformation

### Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland

#### Anerkennungsvoraussetzungen:

- ✓ Juristische Personen privaten Rechts – gemeinnütziger Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige, **nicht auf Gewinn orientierte** juristische Person privaten Rechts
- ✓ Sitz im **Inland**
- ✓ **Antrag** beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Postweg
- ✓ **Fachliche Kompetenz**
  - Konzept zur pädagogischen Betreuung und Begleitung der Teilnehmer:innen im Ausmaß von mindestens 150 Stunden (Bildungskonzept)
  - Vorliegen eines Qualitätssicherungskonzeptes
  - Zahlenmäßig ausreichendes, entsprechend qualifiziertes Personal für die Betreuung der Teilnehmer:innen (insbesondere eine konkrete Ansprechperson) sowie für die Information und Auswahl der Interessentinnen und Interessenten (Personenliste + jeweilige Qualifikation)
  - Erfahrungen im Freiwilligenmanagement
- ✓ **Wirtschaftliche Kompetenz** (Finanzkonzept für die Durchführung des Auslandsdienstes, letzter Jahresabschluss)
- ✓ Vorhandensein von **mindestens 8** im Hinblick auf die Ziele des Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland geeigneten **Einsatzstellen** in einem der folgenden Einsatzbereiche:
  - Bildungs- und Aufklärungsarbeit
  - Wissenschaftliche Aufarbeitung und Hintergrundanalysen
  - Kinder- und Jugendbetreuung
  - Sozial- und Behindertenhilfe
  - Betreuung von alten Menschen
  - Betreuung von von Gewalt betroffenen Menschen
  - Betreuung von Flüchtlingen und Vertriebenen
  - Betreuung von Obdachlosen

- Krankenanstalten
  - Mitwirkung bei der Errichtung bzw. Wiederherstellung von Infrastruktur
  - Mitwirkung bei der Sozialarbeit mit betroffenen Bevölkerungsschichten
  - Mitwirkung beim Unterricht in Schulen und Ausbildungswerkstätten und in der
  - Erwachsenenbildung
- ✓ **Vereinbarungsentwurf** mit den Rechtsträgern der Einsatzstellen (Beilage)
  - ✓ **Vereinbarungsentwurf** mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Auslandsdienstes

### **Pflichten bereits anerkannter Träger:**

- ✓ Meldepflicht jeder Änderung der Anerkennungsvoraussetzungen oder Änderungen der Nachweise
- ✓ **Beratungs- und Informationspflicht** der Teilnehmer:innen sowie Interessentinnen und Interessenten (Rahmenbedingungen, insb. Rechtsvorschriften, sozialrechtliche Absicherung und Familienbeihilfe, Tätigkeitsfelder, Ansprechperson und fachliche Anleitung in der Einsatzstelle, pädagogische Betreuung, wesentliche Inhalte der Vereinbarung, Taschengeld und allfällige Aufwandsentschädigung.)
- ✓ Sicherstellung von **fachlicher Anleitung**
- ✓ Sicherstellung von **pädagogischer Betreuung** durch geschulte Kräfte im Ausmaß von **mindestens 150 Stunden** in den Bereichen Reflexion, Persönlichkeitsbildung, fachspezifische Seminare, theoretische Einschulung
- ✓ Sicherstellung der **sozialversicherungsrechtlichen Absicherung** und der Beitragszahlung
- ✓ Auszahlung eines **Taschengeldes** in Höhe von mindestens 10 % und maximal 100 % des monatlichen Betrages nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955, an die Teilnehmer:innen („[Geringfügigkeitsgrenze](#)“)
- ✓ Abschluss einer schriftlichen **Vereinbarung** mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Beginn des Einsatzes und Ausstellung eines **Zertifikates** nach Abschluss des Einsatzes
- ✓ Vertretung der Interessen der Teilnehmer:innen am Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland gegenüber der Einsatzstelle
- ✓ Durchführung der **Qualitätssicherung** (Regelmäßige Evaluierung und schriftlicher Bericht an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Abteilung V/A/6).